



# BERLINER INSTITUT FÜR VERGLEICHENDE STAAT-KIRCHE-FORSCHUNG

Institutsleiter: Prof. Dr. Horst Junginger

Berliner Institut für vergleichende Staat-Kirche-Forschung  
Bethaniendamm 25 · D-10997 Berlin · <https://staat-kirche>

---

## Einladung

### Religiöse Vielfalt in der DDR

Herbstkolloquium des BISKF

Termin: Samstag, 28. September 2024 von 10.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Evangelisches Kirchenforum Stadtmitte (Georgensaal)

10179 Berlin, Klosterstraße 66

Eintritt: 10 Euro

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde des Instituts,

hiermit möchten wir Sie herzlich zum Herbstkolloquium des Berliner Instituts für vergleichende Staat-Kirche-Forschung einladen. Das Thema schließt an das Frühjahrskolloquium „Atheismus in der DDR“ an und behandelt die Frage der Religionsfreiheit am Beispiel der kleineren Religionsgemeinschaften. Meist wird deren Zahl unterschätzt. Wir haben Vorträge zu den Methodisten, der Neuapostolischen Kirche, den Zeugen Jehovas und dem Judentum. Sie geben uns die Möglichkeit, die Spannweite zwischen Kooperation und Kollaboration, zwischen Anpassung und Widerstand, auszuloten. Aber lässt sich mit solchen Gegensatzpaaren das Staat-Kirche-Verhältnis in der DDR überhaupt angemessen beschreiben? Und müsste man nicht das Wort „Vielfalt“ im Titel des Kolloquiums in Anführungszeichen setzen? Spannende Fragen, bei denen uns Prof. Dr. Detlef Pollack in seinem Schlussreferat sicher weiterhelfen kann.

Mit herzlichen Grüßen,

Prof. Dr. Horst Junginger

Postanschrift:  
Bethaniendamm 25  
10997 Berlin

Telefon: (030) 22 49 68 21  
Fax (030) 34 66 91 31

Bankverbindung:  
Gesellschaft Staat-Kirche-Forschung  
E-Mail: [institut@staat-kirche-forschung.de](mailto:institut@staat-kirche-forschung.de) IBAN: DE96 1005 0000 0103 8147 10



WPS Office bearbeitet

# Religiöse Vielfalt in der DDR

*Herbstkolloquium des Berliner Instituts für vergleichende  
Staat-Kirche-Forschung*

*Termin: Samstag, 28. September 2024  
Ort: Evangelisches Kirchenforum Stadtmitte  
10179 Berlin, Klosterstraße 66  
Teilnahmegebühr: 10 €*

## PROGRAMM

- 10.00 HORST JUNGINGER: Begrüßung und Einleitung
- 10.15 MICHAEL WETZEL: Die Evangelisch-methodistische Kirche  
in der DDR
- 11.15 Kaffeepause
- 11.30 HANS-HERMANN DIRKSEN: „Keine Gnade den Feinden  
unserer Republik“: Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in der  
DDR
- 12.30 Mittagspause
- 13.30 ANDREA HUBER: Die Neuapostolische Kirche (NAK) und  
das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR
- 14.30 ANNETTA KAHANE: Juden in der DDR, ein komplexes  
Verhältnis
- 15.30 Kaffeepause
- 15.45 DETLEF POLLACK: Handlungsspielräume der Kirchen und  
Religionsgemeinschaften in der DDR
- 16.15 Abschlussdiskussion



## Einführung

Viele verbinden mit der DDR die Vorstellung, dass die Religionen generell unterdrückt, wenigstens aber an ihrer Entfaltung gehindert worden wären. Einige gehen sogar so weit, die Kirchenkampfgeschichtsschreibung vom Dritten Reich auf die DDR zu übertragen. Dem entgegengesetzt will das Herbstkolloquium des Berliner Instituts für vergleichende Staat-Kirche-Forschung einen differenzierteren Blick auf die Religionsentwicklung in Ostdeutschland werfen. Diese war durchaus vielfältiger als allgemein angenommen. Zudem wird oft vergessen, dass es neben den beiden großen Kirchen noch dreißig andere anerkannte Religionsgemeinschaften gab, die nach einem gut informierten Bericht in der Berliner Zeitung am 2. September 1989 etwa 245.000 Mitglieder hatten. Die Gesamtbevölkerung belief sich Ende der achtziger Jahre auf 16,43 Millionen Menschen, von denen 3,4 Millionen der evangelischen und 1,1 Millionen der katholischen Kirche angehörten. Mit Ausnahme der Neuapostolischen Kirche, der drittgrößten Religionsgemeinschaft in der DDR, hatten religiöse Gruppen desto weniger Mitglieder, je weiter entfernt sie vom christlichen Mainstream lagen. Gerade deswegen pflegten sie ein intensives Gemeindeleben.

Für eine sachgerechte Beurteilung der religiösen Vielfalt in der DDR muss das Spannungsfeld zwischen der gelebten und der vom Staat beeinträchtigten Religionspraxis in seiner ganzen Breite ausgelotet werden. Jeden Fall gilt es einzeln zu betrachten, um zu sehen, wie sich das Verhältnis zum Staat und seinen Einrichtungen, im Guten wie im Schlechten, gestaltete. Erst danach lassen sich die verschiedenen Religionsgemeinschaften miteinander vergleichen. Ein diachroner Ansatz trägt dem sozialen Wandel und dem Wechsel der äußeren Umstände stärker Rechnung. Von besonderem Reiz ist es hierbei, auch die Zeit vor und nach der DDR mit einzubeziehen. Was genau hat sich für die einzelnen Gemeinschaften geändert?

Grundsätzlich muss betont werden, dass die Inanspruchnahme der Religionsfreiheit weder von der Größe oder den Inhalten einer Religionsgemeinschaft, und noch weniger von der politischen Ausrichtung der Regierung, abhängig gemacht werden darf. Der Staat hat religiös neutral zu sein und Äquidistanz gegenüber allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu wahren. Nur dann kann er seiner Aufgabe gerecht werden, Heimstatt für alle Bürger und Bürgerinnen zu sein. Das Problem besteht hier darin, dass ein offizielles Bekenntnis zur verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit politisch und administrativ unterlaufen werden kann. Neue religiöse Bewegungen und sog. „Sekten“ können davon überall auf der Welt ein Lied singen.

### VORTRAGENDE

- ◆ PROF. DR. HANS-HERMANN DIRKSEN, Rechtsanwalt, Frankfurt a.M.
- ◆ ANDREA HUBER, Evangelische Theologin, Heidelberg



- ◆ PROF. DR. HORST JUNGINGER, Religionswissenschaftler, Leipzig
- ◆ PROF. DR. DETLEF POLLACK, Religionssoziologe, Berlin
- ◆ ANNETTA KAHANE, Publizistin und Gründerin der Amadeo Antonio Stiftung, Berlin
- ◆ PD DR. HABIL. MICHAEL WETZEL, Historiker, TU Chemnitz, Leiter der Studien-  
gemeinschaft für Geschichte der EmK, Zwönitz

